

67.40.0001
Herr Selle

01.04.2025
6718

**Bezirksvertretung Münster-West
über Herrn Stadtrat Minas**



Rückmeldung zu den verschiedenen Anträgen an die Verwaltung aus dem Jahr 2020
Antrag A-W/0026/2020 - Nienberge Hundekotbeutel / Müllsammelbehälter
Antrag A-W/0030/2020 - Gievenbeck Müllsammelbehälter
Antrag A-W/0052/2020 - Müllsammelbehälter Horstmarer Landweg

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Münster-West in Ihrer Sitzung am 05.06.2025 zu oben aufgeführten Anträgen wie folgt zu informieren:

In den drei oben aufgeführten Anträgen wurden an verschiedenen Stellen zusätzliche Müllsammelbehälter und / oder Hundekotbeutelspender gefordert. Ähnliche Anträge sind auch in anderen Bezirksvertretungen eingegangen.

Da bereits seit 2020 keine zusätzlichen Kapazitäten oder Ressourcen sowohl im Bereich Neubau als auch in der Unterhaltung zur Verfügung gestellt wurden, sollte durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ein Konzept für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet werden, welches mit dauerhafter Gegenfinanzierung durch die Bezirksvertretungen die Aufstellung von Ausstattungselementen in abgestimmtem Maß ermöglichen sollte. Aus Kapazitätsgründen konnte das Konzept nicht weiterverfolgt bzw. aufrechterhalten werden.

Zudem kam und kommt es bei Anträgen immer wieder dazu, dass die Errichtung von Ausstattung auf Flächen gefordert wird, welche sich nicht im Besitz der Stadt Münster befinden oder nicht den Kriterien einer öffentlichen Grünanlage entsprechen. Oftmals betrifft dies Außenbereiche oder Straßenbegleitgrünflächen. Ein Aufstellen von Abfallbehältern ist jedoch lediglich in öffentlichen Grünanlagen vorgesehen bzw. umsetzbar und aufgrund der Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich nicht im Verkehrsraum bzw. Verkehrsgrün als auch grundsätzlich nicht in der freien Landschaft. Weiterhin ist festzustellen, dass es sich bei einem „Sammelbehälter für Hundekotbeutel“ lediglich um einen regulären Abfallbehälter handeln kann.

Hinzu kommt, dass wegen der zu erwartenden Mehrkosten für Anschaffung und Unterhaltung sowie der finanziellen und personellen Kapazitäten derzeit grundsätzlich keine weiteren Abfallbehälter installiert werden, da kein zusätzliches Budget oder personelle Ressourcen zur Erweiterung des Ausstattungsangebotes zur Verfügung stehen.

Aus den oben genannten Gründen und aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Münster können wir Ihrem Wunsch nach zusätzlichen Abfallbehältern oder Hundekotbeutelspendern als auch der Verfolgung des Konzeptes leider nicht entsprechen. Im Grundsatz ist jede*r Hundehalter*in oder Müllverursacher*in dazu verpflichtet, den Müll und die Hinterlassenschaften aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Dies gilt unabhängig davon, wo sich die nächstgelegene Entsorgungsmöglichkeit befindet.

Im Auftrag

gez.
Peter Driesch